

# KINDERSCHUTZKONZEPT

Ev. Kindergarten



DES EVANG.- LUTH. KINDERGARTEN  
MARKT ERLBACH

## Inhaltsverzeichnis:

### Seite

3	Vorwort des Trägers
4	Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung
5	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
6	Verbindliches Interventionskonzept bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII
8	Klare Regeln und Transparenz in unserer Einrichtung
10	Einstellung von neuem Personal
10	Präventionsarbeit
11	Datenschutz in unserer Einrichtung
12	Ziele unserer pädagogischen Arbeit als stärkendes Element
13	Gewalt und Kontakt von Kindern untereinander- Wo sind die Grenzen?
14	Erziehungspartnerschaft
14	Sexualpädagogisches Konzept
16	Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
17	Schutz der Kinder
18	Wichtige Ansprechpartner und Beratungsstellen

Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser des hier vorgelegten Schutzkonzeptes des evangelischen Kindergartens in Markt Erlbach

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren an Leib und Seele und ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetzesrahmen für Kindertagesstätten verankert.

Der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Markt Erlbach ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen. Wir haben als Träger der Einrichtung für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies durch Maßnahmen der Prävention sowie der Intervention zu gewährleisten.

Da Kinder und Mitarbeitende täglich viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich alle sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Alle unsere Pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unseren Kindertagesstätten zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder, Eltern und Mitarbeitende ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist es für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder andere Sanktionen erfahren.

Durch dieses Schutz- und Handlungskonzept, den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten.

Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur des Umgangs miteinander ab, sowie von der je eigenen Fähigkeit zu Empathie und Mitgefühl. Auch für die Mitglieder des Kita - Teams gelten diese Regeln. Für die Umsetzung und Einhaltung sind grundlegend die Leitung der Einrichtung im Zusammenspiel mit der Geschäftsführung und dem Träger verantwortlich. Deshalb achten und sorgen wir gemeinsam für ein gutes Miteinander zum Wohle der uns anvertrauten Kinder.

Christiana v. Rotenhan, Pfarrerin  
und Vertreterin des Trägers, der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Erlbach

## 1. Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

Wir sind eine Kindertageseinrichtung mit Platz für 113 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren. Unsere Kinder werden in zwei Kleinkind- und drei Regelgruppen betreut. Unsere Pädagogik orientiert sich an christlichen Werten, den Familien und deren Lebenssituationen. In unserer Einrichtung arbeiten 13 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Hauswirtschafterin, eine Reinigungskraft und eine Putzfirma ist zusätzlich engagiert. Träger unserer Einrichtung ist die Evang.- Luth. Kirchengemeinde Markt Erlbach.

### Warum haben wir ein Kinderschutzkonzept?

Als Kindertageseinrichtung sind wir uns bewusst, dass wir eine sehr große Verantwortung für den Schutz und das Wohl jedes einzelnen uns anvertrauten Kindes haben. Daher ist es uns sehr wichtig, Themen wie zum Beispiel „Kinder stark machen“ und „Sensibilität für Grenzverletzungen“ im Alltag vorzubeugen und dementsprechend auch unangenehme Themen anzusprechen.

Mit diesem Kinderschutzkonzept wollen wir eine Richtlinie und Grundhaltung geben, mit welcher wir in unserem Alltag handeln und gegebenenfalls in Verdachtsmomenten Maßnahmen ergreifen können.

Gemeinsam mit den Eltern wollen wir als pädagogisches Personal die Kinder für ihre Zukunft „stark“ machen. Sie sollen lernen, den Dingen, welche für sie eine Gefahr darstellen könnten, selbstbewusst entgegenzutreten. Zudem wollen wir den Kindern in unserer Einrichtung einen Rahmen schaffen, in dem sie eine schöne und glückliche Zeit ohne große Sorgen, Probleme, Schmerzen und Unannehmlichkeiten verbringen können.

Sollten sich doch problematische oder kritische Dinge ergeben, dann hoffen wir, dass wir mit unserem Kinderschutzkonzept gut vorbereitet sind rechtzeitig die richtigen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

### Gesetzliche Grundlagen:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- §1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Gerichtliche Maßnahme bei Gefährdung des Kindeswohls
- Bundeskinderschutzgesetz – Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen
- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder und Jugendhilfe (SGBVIII)
- §1 Abs. 3 Nr. SGB VIII – Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
- §6 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- §72a SGB VIII – Persönliche Eignung des pädagogischen Personals

### Kinderrechte:

- Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
- Recht auf elterliche Fürsorge
- Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
- Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe
- Recht auf Gesundheit und keine Not zu leiden
- Recht auf besonderen Schutz im Krieg und auf der Flucht

- Recht auf Achtung der Privatsphäre und Würde
- Recht auf besondere Betreuung und Förderung bei Behinderung
- Recht auf Bildung
- Recht auf eine eigene Meinung und sich zu informieren, mitzubestimmen und sich zu versammeln

## **2. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Was versteht man unter Kindeswohlgefährdung?

Mit Kindeswohl wird ein Rechtsgut aus dem deutschen Familienrecht bezeichnet, welches das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen, als auch seine gesunde Entwicklung umfasst.

### **Folgende Punkte können zur Gefahr für Kinder werden:**

- körperliche Faktoren
- seelische Faktoren
- sexuelle Aspekte
- psychische Einflüsse
- Erwachsenenkonflikte

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn die Bedürfnisse und das Wohl des Kindes nicht beachtet, beeinträchtigt oder sogar bedroht sind. Können Erziehungsberechtigte aus unterschiedlichen Gründen nicht für das Wohl des Kindes sorgen und ist die körperliche, seelische und geistige Entwicklung und Gesundheit des Kindes gefährdet tritt §8a des SGB VIII in Kraft.

### **Um Kindeswohlgefährdung handelt es sich zum Beispiel:**

- Die Grundbedürfnisse des Kindes werden nicht befriedigt. Hierunter fallen nicht wettergerechte Kleidung und ständig schmutzige Kleidung, kein ausreichendes Essen, keine Nähe und Geborgenheit.
- Vernachlässigung der elterlichen Pflichten wie Aufsicht, Schutz... Hierdurch besteht Gefahr für das Kind durch etwaige Gefahrenquellen wie zum Beispiel Straßen, steile Treppen...
- Körperliche Gewalt gegen das Kind wie etwa Ohrfeigen, Schlagen, Ziehen
- Psychische Gewalt gegen das Kind. Dies kann durch regelmäßige Beschimpfungen, Herabsetzungen, aber auch durch das Erleben von häuslicher Gewalt stattfinden.
- Sexueller Missbrauch. Dies bezieht sich auf sexuelle Handlungen jeglicher Art. Hierzu zählt auch, wenn das Kind solche Handlungen mitansehen muss.

### **Anzeichen und Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung können sein:**

- Immer wiederkehrende blaue Flecken
- Narben
- Knochenbrüche
- Entwicklungsverzögerungen
- Distanzlosigkeit, Ängstlichkeit, Aggressionen, Schreckhaft
- Unangemessene Kleidung und mangelnde Hygiene

- Selbstverletzungen

Die aufgeführten Beispiele dienen zur Orientierung. Ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt wird von unseren pädagogischen Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit der Leitung und gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Fachdiensten gründlich geprüft. Verdichten sich die Hinweise wird dies von der Leitung unverzüglich gemeldet.

Unsere pädagogischen Mitarbeitenden sind des Weiteren in der Pflicht, Auffälligkeiten der Kinder in Bezug des häuslichen Umfeldes zu beobachten, wenn nötig zu dokumentieren und bei Bedarf weitere Schritte einzuleiten.

### **3. Verbindliches Interventionskonzept bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII**

Dieses Schutzkonzept setzt voraus, dass unsere pädagogischen Mitarbeitenden aufmerksam eine auffällige Entwicklung des Kindes in ihrer täglichen Beobachtung wahrnehmen und dokumentieren. Sollte es zu einem Verdacht eines Übergriffes kommen, tritt sofort dieses Interventionskonzept ein.

1. Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtung wahrgenommen, Anhaltspunkte werden beobachtet und dokumentiert.
2. Die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter informiert die Leitung.
3. Nun erfolgt eine kollegiale Beratung durch Leitung, vertrauten Kollegen und Kolleginnen und bei Notwendigkeit auch das gesamte Team. Der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wird formuliert, es wird nachgefragt ob andere ähnliche Beobachtungen gemacht haben und welche niederschweligen Lösungen unternommen werden können.

Situation kann weiterhin beobachtet werden →

4. Wenn sich, auch im Austausch der Mitarbeitenden untereinander, der Verdacht weiterhin bestätigt, wird der Träger unserer Einrichtung durch die Leitung informiert. Es wird mit dem Träger besprochen, welche weiteren Schritte konkret unternommen werden.
5. Es erfolgt eine Risikoeinschätzung und es werden erfahrene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus zutreffenden Beratungsstellen kontaktiert.

Situation kann weiterhin beobachtet werden →

6. Das betreffende Kind wird beteiligt.
7. Wenn möglich werden die Erziehungsberechtigten beteiligt.
8. Zusammen mit allen Beteiligten wird ein Schutzplan mit Maßnahmen aufgestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen soll helfen die Kindeswohlgefährdung zu verringern.

Situation kann weiterhin beobachtet werden →

9. Es findet eine erneute kollegiale Beratung im Team mit der Leitung und gegebenenfalls mit Träger statt.

10. Es erfolgt eine Ankündigung an die Sorgeberechtigten, dass das Jugendamt informiert wird (mit der Ausnahme, wenn hierdurch eine weitere Gefährdung für das Kind entsteht)

Situation kann weiterhin beobachtet werden →

- Das Jugendamt und die Sorgeberechtigten werden von der Leitung informiert.
11. Das Jugendamt kann die Fachkräfte beteiligen.
  12. Gemeinsam wird versucht auf die Inanspruchnahme von Hilfen bei den Personensorgeberechtigten hinzuwirken.

### **Vorgehen bei Verdachtsfällen:**

Bei Verdachtsfällen halten sich unsere Mitarbeitenden an die folgenden sechs Schritte:

#### **1. Ruhe bewahren**

- Überstürzte Handlungen verschlimmern oft die Situation für die betroffene Person
- Glauben schenke, zuhören, ernst nehmen
- Klare positive Position zum Kind beziehen
- Keine Befragungen durchführen
- Keine Suggestivfragen
- Keine Versprechungen aussprechen, die womöglich nicht gehalten werden können
- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen
- Leitung informieren

#### **2. Wenn erforderlich: Ergreifen von Sofortmaßnahmen**

- Opferschutz! Kind in Schutz nehmen
- Sofortige Beendigung der Gefährdung
- Vorgehensweise für das Kind transparent machen
- Offensive Stellung beziehen, wie Unterbindung der Kontakte, Beurlaubung, Ausschluss
- Klärendes Gespräch mit den Beteiligten
- Folgemaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass sich die betroffene Person ausgeschlossen oder gestraft fühlt

#### **3. Dokumentation**

Die sofortige Dokumentation ist ein wichtiger Bestandteil der Beweislage. Sie dient sowohl zum Schutz des Kindes als auch zur eigenen Sicherheit. Es werden alle Fakten, Gespräche und Handlungen über den gesamten Zeitraum dokumentiert.

- Dokumentation über Äußerungen vom Kind, Mitbetroffenen und Dritten
- Dokumentation über Zeit, Tag und Ort
- Dokumentation über das Befinden des Kindes
- Sammeln und dokumentieren von Fakten
- Austausch und Reflexion mit Leitung und pädagogischem Team

#### **4. Weiterleitung**

Als erstes steht das Gespräch mit vertrauten Mitarbeitenden und/ oder der Leitung, ob die eigene Wahrnehmung geteilt wird.

Die Weiterleitung an den Träger und weitere Stellen erfolgt, wenn sich der Verdacht auf eine Gefährdung erhärtet, begründete Vermutungen oder ein Tatsachenverdacht bestehen. Eine Gefährdung erhärtet sich, wenn der Verdacht durch eine Gegendarstellung nicht entkräftet werden kann und/ oder weitere Details zu einer Gefährdung führen.

- Hinzuziehen von Mitarbeitenden und Leitung und Austausch über Beobachtung und Wahrnehmung
- Wenn nötig, unsere Geschäftsführung und den Träger informieren
- Bei Gefährdung des Kindeswohls das Jugendamt informieren
- Erziehungsberechtigte informieren und hinzuziehen, soweit sie keine Gefährdung des Kindes darstellen
- Bei Bedarf Einleitung eines Strafverfolgungsverfahrens durch Meldung an die Polizei
- Gegebenenfalls Information an die Aufsichtsbehörde

#### **5. Fachliche Hilfe**

- Unterstützend steht bei Fragen nach §8a SGB VIII das Jugendamt zur Hilfe
- Bei Gefährdung des Kindeswohls kann das Jugendamt auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten aktiv werden
- Erziehungsberatungsstelle
- Bildung eines Krisenteams
- Weiterleitung betroffener Personen an psychologische Hilfe
- Supervision und Unterstützung für das gesamte pädagogische Team
- Unterstützungsarbeit bei der Rehabilitation betroffener Personen

#### **6. Weitere Maßnahmen/ Aufarbeitung**

- Einberufung eines Krisenteams
- Festlegen weiterer Schritte
- Information und Einbeziehung weiterer Betroffenen
- Bei Bedarf Information des Elternbeirates
- Ergreifen von arbeitsrechtlichen Maßnahmen wie Abmahnung, Beurlaubung, Kündigung
- Reflexion des eigenen Handelns
- Rehabilitation bei nicht erhärtetem Verdacht
- Aufarbeitung des Falles in der Einrichtung und/ oder der Bezugsgruppe

#### **4. Klare Regeln und Transparenz in unserer Einrichtung**

##### **Verhaltenskodex für Mitarbeiter**

- Unser oberstes Gebot ist eine wertschätzende und schützende Art gegenüber den Kindern!
- Datenschutz und Schweigepflicht durch Unterschrift des pädagogischen Personals und der Eltern sind Grundvoraussetzung!



- Zur professionellen Arbeitshaltung unseres pädagogischen Personals gehört eine angemessene und gleichberechtigte Nähe und Distanz.
- Das Wickeln und das Umziehen der Kinder findet in einem geschützten und intimen Rahmen statt.
- Wir achten in unserer Sprache auf Wertschätzung (keine Kosenamen, Verniedlichungen...)
- Unser pädagogisches Personal richtet die Aufsichtspflicht und die Verantwortung nach dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes aus.
- Wir leben den Kindern ein höfliches Miteinander vor. Wir legen wert darauf jeden zu begrüßen und zu verabschieden.
- Jedes Teammitglied besucht regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen.
- In unseren wöchentlichen Teamsitzungen werden auch Fachgespräche geführt und Fallbeispiele behandelt.
- Jeder unserer pädagogischen Mitarbeitenden bekommt den Dienstplan ausgehändigt.
- Alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen was bei jedem Kind gilt (Abholberechtigung, Sorgerecht, Besonderheiten...)
- Unseren Mitarbeitenden ist untersagt ihre Rolle zu missbrauchen und Macht zu ergreifen.
- Unsere Mitarbeitenden sind in ihrem Erziehungsstil niemals herabwürdigend oder bloßstellend.
- Wir streben ein einheitliches Erziehungsverhalten an.
- Jedes Kind wird von uns als Individuum gesehen und behandelt. Jedes Kind hat seine persönlichen Stärken, Schwächen, Vorlieben und Abneigungen und wird dementsprechend von uns gefördert und respektiert.
- Wir sehen uns verpflichtet, jedes Kind gemäß seinem Wesen und Entwicklungsstand bestmöglich zu betreuen und zu fördern. Bei Auffälligkeiten ziehen wir Eltern, Fachdienste, Ärzte oder Beratungsstellen hinzu.
- Wir wollen den Kindern Sicherheit geben und bemühen uns einen gleichbleibenden, einheitlichen Erziehungsstil zu praktizieren.
- Einzelgespräche, Einzelbeschäftigungen und Einzelförderung findet nur in den dafür vorgesehenen Räumen mit Einblickmöglichkeit statt. Die Räume bleiben stets unverschlossen. Die Beschäftigungen finden nur in der regulären Arbeitszeit statt und die Uhrzeit und Dauer wird bekannt gegeben.
- Wir vermeiden in Einzelsituationen Körperkontakt.
- Wir achten darauf kein einzelnes Kind zu bevorzugen, benachteiligen, belohnen oder zu sanktionieren.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst, respektieren diese und entwürdigen sie nicht.
- Kinder werden nicht bedroht, erpresst oder gefügig gemacht.
- Kinder werden in ihrer Intimsphäre weder körperlich noch emotional verletzt.
- Wir berühren keine Kinder unangemessen oder irritierend.
- Wir fragen die Kinder nach ihren Bedürfnissen, drängen uns dabei aber nicht auf und überreden sie auch nicht.
- Wir geben dem Kind Vertrauen, zeigen Empathie und gehen in bestimmten Situationen sensibel auf das Kind ein.
- Wir achten auf unsere Vorbildfunktion und halten eigene Grenzen ein.
- Der Selbst- und Fremdschutz wird stets gewährleistet.
- Das Personal stillt nicht seinen eigenen Bedarf nach Körpernähe in unserer Einrichtung.

## 5. Einstellung von neuem Personal

Das Einstellungsverfahren erfolgt gemeinsam mit unserer Geschäftsführerin. Die Vorlage eines „sauberen“ erweiterten Führungszeugnisses ist Grundvoraussetzung für eine Einstellung. Für jede Neueinstellung ist die Einhaltung unserer pädagogischen Konzeption und unseres Schutzauftrags Bedingung. Wir achten bereits beim Vorstellungsgespräch und beim Probearbeiten auf das Verhalten der Bewerber und Bewerberinnen und lassen dies in unsere Entscheidung miteinfließen.

## 6. Präventionsarbeit

### Leitziele unserer Präventionsarbeit sind:

- Wir wollen die Kinder durch unsere Präventionsarbeit stärken
- Wir wollen die Kinder zu den Themen Grenzüberschreitung, Gewalt und Missbrauch aufklären
- Wir wollen sensible Bereiche definieren und schützen
- Wir legen Wert darauf einen guten Kontakt zu allen Erziehungsberechtigten zu haben
- Wir achten darauf, Gewalt unter Kindern zu vermeiden und festzulegen wo die Grenzen sind
- Wir legen Wert darauf, dieses Kinderschutzkonzept fest in unseren Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag einzubinden
- Wir achten darauf bei problematischen und krisenhaften Beobachtungen und Entwicklungen, bis hin zur Kindeswohlgefährdung, gewissenhaft vorzugehen und bei Bedarf geeignete Stellen (z.B. Jugendamt) hinzuzuziehen

### Eckpunkte unserer Präventionsarbeit sind:

Definieren von sensiblen Bereichen und festlegen von Grenzüberschreitungen  
Bei diesem Thema haben wir in unserer Einrichtung eindeutige Werte und feste Regeln, die für alle gelten und beachtet werden müssen. In unserem pädagogischen Alltag sind bestimmte Bereiche als besonders sensibel anzusehen und wir haben hierfür konkrete Regeln aufgestellt:

#### Sauberkeitserziehung

Kinder, die in unsere Einrichtung kommen sind oftmals noch nicht „sauber“ und müssen dies auch nicht sein. Die Kinder bekommen von uns die benötigte Zeit um selbständig „sauber“ zu werden. Wir arbeiten hierbei eng mit den Erziehungsberechtigten zusammen und unterstützen und motivieren die Kinder, aber ohne Druck, beim Toilettentraining. Das Wohl des Kindes steht hierbei immer im Vordergrund.

In unseren Kleinkindgruppen werden die Kinder zu festen Zeiten und nach Bedarf gewickelt und beim Toilettengang begleitet.

Während des Wickelns ist es uns wichtig eine angenehme Atmosphäre zu schaffen. Für diese Situation haben wir einen gesonderten Wickelraum und achten darauf, dass während des Wickelns keine anderen Personen den Raum betreten. Gewickelt werden die Kinder nur von unseren pädagogischen Mitarbeitenden und nach Möglichkeit immer von ihren Bezugspersonen. Jedes Wickelkind hat bei uns ein eigenes Fach, in dem die eigenen Windeln, Feuchttücher, Cremes und Wechselklamotten verstaut sind. Sollte bei einem Kind ein Missgeschick passieren und die Hose nass oder schmutzig werden ziehen wir die Kinder ebenfalls in unserem Wickelraum um und achten auch hier darauf, dass keine anderen Personen hierbei den Raum betreten.

### **Schlafsituation**

In unserer Einrichtung gibt es keine feste Schlafenszeit. Das Schlafen findet bedürfnisorientiert statt. Für müde Kinder haben wir Schlafkörbchen angeschafft und können den Kindern einen ruhigen und abgedunkelten Raum zur Verfügung stellen. Damit die Kinder ein heimeliges Gefühl entwickeln können haben sie ihre eigene Decke und Kissen, sowie gegebenenfalls ein Kuscheltier oder/ und Schnuller dabei. Die Kinder werden von einer pädagogischen Fachkraft begleitet bis sie eingeschlafen sind. Danach werden die schlafenden Kinder mit Hilfe eines Babyphones und durch regelmäßige Besuche der Fachkraft beaufsichtigt. Die Schlafdauer wird bedürfnisorientiert und im Austausch mit den Eltern geplant. Solange Kinder schlafen dürfen keine anderen Personen den Raum betreten.

### **Toilettengang**

Unseren Kindern stehen kindgerechte Toiletten zur Verfügung, auf die sie selbständig oder bei Bedarf in Begleitung eines pädagogischen Mitarbeitenden gehen können. Jedes Kind soll ungestört auf Toilette gehen können und die Toilettenkabinen bleiben während des Toilettengangs geschlossen und werden von niemandem geöffnet. Während unserer Freispielzeit gehen die Kinder selbständig, nach Abmeldung beim Betreuungspersonal, zur Toilette oder holen sich Hilfe bei unseren pädagogischen Mitarbeitenden. Zudem gibt es feste Toilettenrunden, zum Beispiel vor dem Essen, vor dem Garten oder spazieren.

### **Kuscheleinheiten**

Es gehört zu unseren Aufgaben das Bedürfnis der Kinder nach Nähe zu stillen, aber dabei auch auf eine gewisse Distanz zu achten, damit die Kinder sich nicht zu intensiv binden. Wir legen Wert darauf den Kindern zu vermitteln, dass körperliche Nähe etwas Intimes und Privates ist und man dies nicht mit allen Menschen teilen möchte/ sollte/ darf, dass man selbst über seinen Körper entscheidet und dass man jederzeit NEIN sagen darf und sogar auch soll.

## **7. Datenschutz in unserer Einrichtung:**

Datenschutz ist Grundrechtsschutz

Jeder Mensch hat das Recht über seine persönlichen Daten selbst zu bestimmen.

Deshalb halten wir uns daran folgende Regeln verbindlich einzuhalten:

- Datenschutz bedeutet, dass jegliche Art von Informationen nicht ohne Einwilligung weitergegeben werden.
- Sozialdaten und Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (das Kind und seine Familie) werden auch nach Austritt aus der Einrichtung nicht weitergegeben und fristgerecht gelöscht.
- Anvertraute Sozialdaten sind solche, die im Rahmen persönlicher und erzieherischer Hilfe einem pädagogischen Mitarbeitenden anvertraut worden sind. Sie unterliegen einem besonderen Vertrauensschutz.
- Der Grundsatz der Ersterhebung schreibt vor, dass Sozialdaten beim Betroffenen zu erheben sind (oder/ und der Erziehungsberechtigten).
- Der Erforderlichkeitsgrundsatz sagt, dass Daten nur erhoben werden dürfen, wenn sie für die konkrete Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

- Das Zweckverbindungsprinzip schreibt vor, dass Informationen nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie erhoben wurden, ansonsten wird eine neue Einwilligung benötigt.

## **8. Ziele unserer pädagogischen Arbeit als stärkendes Element:**

### **Kindorientiertes Arbeiten**

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht stets das Wohl des Kindes. Wir berücksichtigen die Interessen, Auffälligkeiten, Sorgen und Wünsche der Kinder. Sehr wichtig ist uns hier auch eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern um individuell auf jedes einzelne Kind eingehen zu können.

### **Ganzheitliches Lernen und Erfahren**

Am besten begreifen und lernen Kinder, wenn sie ganzheitliche Erfahrungen machen können. Wir wollen den Kindern ihr Umfeld lebensnah und ganzheitlich vermitteln.

### **Lebensnähe**

Bei uns soll es keine „Tabuthemen“ geben. Es ist uns wichtig gemeinsam mit den Kindern zu erarbeiten, dass es auch „unschöne“ Themen wie Streit oder Tod gibt. So lernen Kinder den Umgang mit diesen Themen, trauen sich darüber zu sprechen, können mit den Situationen im Ernstfall etwas anfangen und Unterstützung annehmen. Ein gegenseitiger Austausch mit den Familien ist hier sehr wichtig um individuell und situationsorientiert auf das einzelne Kind eingehen zu können.

### **Resilienz**

Resilienz ist die Fähigkeit, den eigenen Kummer zu kompensieren, negative Gefühle in positive Emotionen umzugestalten, sich zu wehren, Schwierigkeiten zu meistern, Rückschläge auszuhalten, die Wunden der eigenen Seele zu heilen, der Wille zu überleben und Herausforderungen anzunehmen.

Widerstandsfähige Kinder bewahren sich ein gesundes Bedürfnis nach Zuneigung, Bestätigung, positiven Gefühlen und verstehen es, diese Bedürfnisse zu befriedigen. Wir unterstützen die Bildung der Resilienz der Kinder indem wir unter anderem Materialien anbieten, welche:

- über eine eigene „Fehlerkontrolle“ verfügen
- während der Bearbeitungszeit Lust erleben lassen
- in kein Beurteilungsschema passen, weil sie Kreativität, Phantasie und Spontanität zulassen.

Auch hier ist es uns wichtig eng mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten und uns regelmäßig über die Entwicklungsschritte des Kindes auszutauschen.

### **Kognitive, physische, soziale und emotionale Stärkung der Kinder**

Wir achten darauf, Kinder in unserem Alltag bei vielen Dingen selbst oder mitentscheiden zu lassen. In Gesprächsrunden und in Stuhlkreisen lernen die Kinder hierbei auch sich auszudrücken, sich zu behaupten, für ihre Meinung einzustehen und Gefühle zu äußern.

Bei gezielten Angeboten in Kleingruppen oder der Gesamtgruppe lernen die Kinder Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und angemessen darauf eingehen zu können.

Wir legen Wert darauf, die Kinder in ihrer Selbständigkeit und Selbstbewusstsein zu fördern. Dies sehen wir als Grundlage sich zu behaupten und durchzusetzen. Die Kinder sollen lernen auch Niederlagen und „Neins“ zu akzeptieren und auch auszuhalten. Wir wollen den Kindern lernen sich zu wehren und zu verteidigen. Situationsgebunden werden Konflikte unter den

Kindern in Einzelgesprächen aber auch in größeren Gesprächsrunden behandelt. Kinder, die Hilfe benötigen bekommen von unseren pädagogischen Mitarbeitenden Hilfestellungen und Impulse zur eigenständigen Lösung.

### **Beschwerdemanagement**

Jeder hat das Recht seine Bedürfnisse zu äußern. Dies kann bei uns auf unterschiedliche Art und Weise passieren. Für Eltern sind meist das Betreuungspersonal ihrer Gruppe die erste Anlaufstelle. Es können aber auch die Leitung, der Elternbeirat, unsere Geschäftsführung und unser Träger für Beschwerden kontaktiert werden. Wir legen Wert darauf, diese Anliegen möglichst schnell zu bearbeiten und geeignete Lösungen für alle Parteien zu finden. Oft genügt für die Klärung ein Gespräch, manchmal ist es aber auch notwendig externe Stellen miteinzubeziehen.

Kinder äußern ihre Beschwerden nicht immer in Worten. Hier kann dies auch über Trotzverhalten, Ablehnung, durch Bilder oder andere Kommunikationsmöglichkeiten erfolgen. Gerade kleinere Kinder drücken sich mit Hilfe von Mimik, Gestik, Körpersprache sowie durch Weinen und Schreien aus. Hier benötigen Kinder Unterstützung von Erwachsenen um sie in der Äußerung der Beschwerde zu begleiten und das Gefühlte in Worte zu fassen. So können Kinder lernen ihre Not zu verbalisieren und sich selbst Hilfe zu holen. Die Kinder haben in unserer Einrichtung jederzeit die Möglichkeit ihre Anliegen unseren Mitarbeitenden und der Leitung vorzutragen. Jedes Kind, wird in seinen Wünschen, Anregungen, Ideen und Beschwerden gehört. Gemeinsam wird nach einem Lösungsweg gesucht.

## **9. Gewalt und Kontakt von Kindern untereinander- Wo sind die Grenzen?**

Als Gewalt werden Handlungen, Vorgänge und soziale Zusammenhänge bezeichnet, in denen oder durch die auf Menschen, Tiere oder Gegenstände beeinflussend, verändernd oder schädigend eingewirkt wird. Neben der meist deutlich zu erkennenden körperlichen Gewalt gibt es sie noch in Form von Worten, Gesten oder Handlungen.

- Wir pflegen in unserer Einrichtung eine offene Konfliktkultur, in der selbstgewählte Bezugspersonen ins Vertrauen gezogen werden können.
- Kinder erhalten von uns Anleitung zu einer selbständigen und gewaltfreien Konfliktlösung.
- In unserem pädagogischen Alltag üben und praktizieren wir eine gewaltfreie Sprache, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und Abgrenzung gegenüber grenzüberschreitendem Verhalten.
- Unsere pädagogischen Mitarbeitenden achten darauf Schimpfwörter und Ausdrücke zu unterbinden.
- Unsere pädagogischen Mitarbeitenden beobachten aufmerksam, um auch versteckte Situationen, in denen Kinder sich physisch oder psychisch verletzen könnten, rechtzeitig zu erkennen.
- Wir wollen die Kinder durch Gespräche, Projekte und Bücher stärken und sie dazu ermutigen sich jemanden anzuvertrauen.
- Wir legen großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Sie sind meist die Personen, denen sich die Kinder anvertrauen. Durch eine intensive, gute, vertrauensvolle, und partnerschaftliche Zusammenarbeit können wir die Kinder stärken und schützen.
- Kleinere Reibereien und Raufereien unter den Kindern sind in einem gewissen Maße Normalität. Hier ist es die Aufgabe unseres pädagogischen Personals genau

hinzusehen, wann diese Grenzen überschritten werden und eingegriffen werden muss.

## 10. Erziehungspartnerschaft

Uns ist eine offene und transparente Alltagskultur sehr wichtig. Es ist uns bewusst, dass Verdachtsmomente von Machtmissbrauch ein sehr sensibles Thema sind, dennoch ist es unverzichtbar, diese zum Wohl des Kindes und auch der Eltern anzusprechen.

Nach Absprache innerhalb unseres Teams wählen wir hierfür einen geeigneten Rahmen. Dies ist zum Beispiel:

- ein persönliches Gespräch mit den Eltern und pädagogischen Mitarbeitenden
- ein Gespräch mit Eltern und zuständigen Fachdiensten, Beratungsstellen, Psychologen
- Austausch der pädagogischen Mitarbeitenden untereinander und mit Leitung, Geschäftsführung, Träger

### Wir legen Wert darauf, dass Eltern über folgende Punkte Bescheid wissen:

- Wir handeln immer im Sinne und zum Wohl des Kindes. Unser pädagogisches Personal stellt sich bei familiären Krisen (Beziehungstreit, Scheidung...) nie auf die Seite eines Elternteils sondern verhält sich neutral.
- Wir informieren Eltern stets über tatkräftige Streite/ Auseinandersetzungen der Kinder untereinander. Wir nennen dabei aber keine Namen des „Täters“. Wenn Kinder zuhause von Auseinandersetzungen oder Sorgen berichten können sich die Eltern jederzeit an unsere pädagogischen Mitarbeitenden wenden, damit wir ihr Kind unterstützen/ schützen können.
- Der Austausch über das Kind (Krankmeldungen, Termine...) findet telefonisch, per E-Mail, über unsere App Stramplerbande oder persönlich bei uns in der Einrichtung statt. Ein privater Kontakt, das Kind oder unsere Einrichtung betreffend, über soziale Netzwerke (z.B. facebook oder whatsapp) ist untersagt!
- Eltern haben die Inhalte des Schweigepflichtvertrages, der zusammen mit dem Betreuungsvertrag unterschrieben wurde, einzuhalten. Missachtungen werden direkt an den Träger weitergegeben.
- Gespräche oder wichtige Informationen über Kinder, die nicht für Kinderohren bestimmt sind, finden in einem geschützten Rahmen und niemals vor den Kindern statt. Hierfür stehen uns Besprechungszimmer zur Verfügung.

## 12. Sexualpädagogisches Konzept

Das Thema Sexualerziehung begegnet uns in unserer Einrichtung in allen Altersgruppen und ist ein definierter Bereich unserer pädagogischen Arbeit.

Unsere kleineren Kinder bemerken in der Wickel- und Toilettensituation, dass es unterschiedliche Körper gibt. Unsere pädagogischen Mitarbeitenden achten darauf, dass dies in einem geschützten Raum (Wickelraum, bzw. Toilettenraum mit Wickeltisch) geschieht. Wir achten darauf keine Kinder vor den Augen externer Personen umzuziehen oder zu wickeln.

In unseren Regelgruppen wird die Unterscheidung zwischen Mädchen und Jungen schon verständlicher.

Wir achten darauf Geschlechtsteile immer mit dem richtigen Namen (zum Beispiel Penis, Scheide..) zu benennen und vermeiden Verniedlichungen.

Für Kinder ist es von besonderer Bedeutung, dieses Körperbewusstsein zu erlernen.

Wir machen in unserer Einrichtung keinen „Aufklärungsunterricht“, arbeiten aber situationsorientiert. Wird zum Beispiel ein Geschwisterchen erwartet oder geboren gehen wir gezielt und bewusst darauf ein. So ist die Sexualerziehung in unsere tägliche Arbeit voll integriert.

Im Kindergarten kommt es unter den Kindern gelegentlich zu sogenannten „Doktorspielen“. Die Kinder sind neugierig, sie wollen die körperlichen Unterschiede entdecken und erkennen. Hierbei ist es wichtig, dass alle teilnehmenden Kinder mit den Handlungen einverstanden ist und dass jeder seine Kleidung anbehält. Die Aufgabe unserer Mitarbeitenden ist es, die Kinder bei dem körperlichen Kontakt zu beobachten und im Falle von Risikosituationen für Grenzverletzungen sofort einzugreifen. Sollte es bei der Einübung von „Doktorspielen“ über die Einübung von sozialen Verhaltensweisen hinausgehen, so wird dies von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterbunden.

Für Kinder in diesem Alter ist es vollkommen normal ihren Körper selbst zu erforschen und es kann dabei auch vorkommen, dass sie sich selbst befriedigen. Dies ist Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Es sollte einerseits begleitet werden, andererseits sollten die Kinder geschützt und dann wieder zum Spiel geführt werden.

Folgend einige Informationen über „Doktorspiele“ aus kindlicher und erwachsener Sicht:

Kindliche Sexualität	Erwachsene Sexualität
Spielerisch und spontan	Absichtsvoll und zielgerichtet
Ist nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Ist orientiert auf Entspannung und Befriedigung
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf Genitale sexuell ausgerichtet
Ist egozentrisch „Ich“	Ist beziehungsorientiert
Geprägt vom Wunsch nach Nähe	Geprägt von Verlangen, Erregung und Befriedigung
unbefangen	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zu Sexualität

### Entwicklungsschritte der kindlichen Sexualität

(die Altersstufen können ineinander übergehen, bzw. leicht zeitlich versetzt auftreten)

Vor der Geburt:

- Scheidensekret, körperliche Erektion

Mit einem Jahr:

- Erleben und Begreifen mit allen Sinnen
- Unterscheiden von Frauen- und Männerstimmen
- Beginn der kognitiven Geschlechtsrollenentwicklung (ca. ab dem 3. Monat)
- Kinder begreifen und erkunden unbefangen ihre Umwelt und ihren Körper (gezieltes Greifen ca. ab dem 5. Monat)
- positive Berührungserfahrungen, Entwicklung von Ekel und Abscheu
- nackte Berührungen sind wichtig
- erstes Laufen mit ca. einem Jahr

Mit zwei Jahren:

- erweitertes Laufen und Sprechen
- Steuerung der Ausscheidungen
- Neugier und das Erkunden des eigenen Körpers
- Interesse für das Geschlecht der Erwachsenen
- Erkenntnis über die Existenz von zwei Geschlechtern
- Benennen der Geschlechtsteile (im Kindergarten achten wir auf die korrekte Bezeichnung)
- erste Fragen rund um das Thema Sexualität
- Lustgewinn durchs Spiel
- Kinder testen Grenzen aus und setzen erste eigene Grenzen
- Trotz und Schamgefühl
- Sauberkeitserziehung

Mit drei Jahren:

- erste Fragen zur eigenen Identität. Wer bin ich? Bin ich männlich oder weiblich?
- Was macht Mama und Papa? Wer ist Frau, wer ist Mann?
- erste Verkleidungs- und Rollenspiele

Mit vier bis sechs Jahren:

- sexuelle Orientierung (hat nichts mit Sex zu tun)
- Entwicklung und Empfinden des eigenen Geschlechts
- Kinder empfinden das andere Geschlecht als „doof“
- mit ca. vier bis fünf Jahren Selbstbefriedigung (sich selber spüren, entspannen) – dies gehört zur kindlichen Entwicklung. Es ist normal, schöne und gute Gefühle zu erleben, dies sollte für die Kinder in einem geschützten Rahmen und nicht in der Kindertageseinrichtung erlebt werden.
- Geschlechterrollen werden wahrgenommen. Was ist typisch Junge, was typisch Mädchen?

### **Verdacht auf sexualisierte Gewalt**

Sobald ein Verdacht auf sexuelle Gewalt innerhalb oder außerhalb unserer Einrichtung aufkommt ist es unsere Pflicht diesem Verdacht gründlich nachzugehen. Grundlagen für solche Verdachtsmomente können Äußerungen der Kinder, Verhaltensauffälligkeiten oder körperliche Auffälligkeiten sein. Sollten solche Verdachtsmomente bestehen unterrichten wir unsere Geschäftsführung und unseren Träger und gehen schrittweise unser Interventionskonzept durch.

### **13. Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

- Wir treten uns im Miteinander wertschätzend entgegen.
- Wir wollen mit dem „Sach-Ohr“ reflektieren, uns gegenseitig beraten und unterstützen. Dies ist kein persönlicher Angriff!
- Wir achten darauf, dass unser Tonfall gegenüber unseren Mitmenschen wertschätzend und entgegenkommend ist.



- Wir zeigen unseren Kolleginnen und Kollegen Verhaltensweisen, die nicht passend sind, auf und weisen darauf hin diese wahrzunehmen und zu reflektieren.
- Es werden keine beruflichen Angelegenheiten per WhatsApp oder anderer sozialer Medien geklärt. Vor allem nicht im Kontakt mit Eltern.
- Mitarbeitende, die frei haben werden nicht gestört. Ausnahme es ist große Gefahr im Verzug!
- Wir achten auf eine offene Kommunikations-, Kritik- und Fehlerkultur.
- Wir sind offen und bereit uns weiterzubilden und weiterzuentwickeln (z.B. Fortbildungen, PQB...)
- Kinder dürfen nicht in den Ausschnitt greifen bzw. auf den Po der Mitarbeitenden klatschen oder anderweitig unsittlich berühren.

## 14. Schutz der Kinder

- Wir achten darauf, dass Kinder nie nackt zu sehen sind- auch nicht beim Baden
- Wir achten auf die Einhaltung von Regeln
- Wir achten darauf sexualisierte Sprache, Schimpfwörter und Ausdrücke sofort zu unterbinden.
- Wir unterbinden auch Küsschen unter Kindern.
- Wir lieblosen Kinder nicht
- Wir halten uns mit Kindern nur in einsehbaren Räumlichkeiten auf.
- Wir packen die Kinder nicht am Arm
- Kinder werden von uns zu nichts gezwungen, wir bemühen uns darum sie in geeigneter Form zu motivieren.
- Körperliche Grundbedürfnisse- Wenn ein Kind Nähe braucht, bekommt es diese, aber immer mit dem Ziel der pädagogischen Mitarbeitenden, das Kind wieder ins Spiel zurückzuführen. Das Grundbedürfnis nach Nähe **muss** vom Kind ausgehen und nicht von den Mitarbeitenden.
- Kinder werden mit unbekanntem Personen, wie Praktikanten oder neue Mitarbeitende nicht alleine gelassen.

### Schutz der Kinder in der Wickelsituation

- Das Wickeln und umziehen findet in einem geschützten und abgetrennten Raum statt.
- Wir achten auf fürsorgliches Wickeln und Toilettentraining.
- Kinder werden nur vom Stammpersonal gewickelt, nicht von Tages- oder Wochenpraktikanten/innen.

### Schutz der Kinder beim Toilettengang

- Es geht immer nur ein Kind in eine Toilettenkabine, es wird sich dabei nicht gegenseitig gestört.
- Die Kinder der Regelgruppen gehen grundsätzlich alleine zur Toilette, außer sie fordern Hilfe ein. Die Kinder der Kleinkindgruppen gehen in Begleitung eines pädagogischen Mitarbeitenden zur Toilette, nach Absprache mit den Eltern und im Zuge des Toilettentrainings wird auch hier begonnen, dass Kinder alleine gehen.
- Externen Personen ist der Zutritt zu den Toilettenräumen untersagt solange sich andere Kindergartenkinder darin befinden.

### **Schutz der Kinder beim Essen:**

- Den Kindern wird das Essen nicht gegen ihren Willen in den Mund geführt.
- Wir entscheiden nach Absprache mit den Eltern und pädagogischem Ermessen, wieviel das Kind essen sollte. Jedoch wird nie ein Kind zum Essen gezwungen.
- Wir achten auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Wir motivieren die Eltern sich bei der Auswahl der Botzeit der Kinder Gedanken über die Auswahl der Lebensmittel zu machen.
- Im Kindergarten werden keine Süßigkeiten gegessen. Über Ausnahmefälle wie Geburtstage, Fasching, usw. entscheiden die pädagogischen Mitarbeitenden.

### **Schutz der Kinder bei Doktorspielen:**

- Wir achten bei Doktorspielen der Kinder darauf, dass die Kleidung an bleibt und nichts in Körperöffnungen geschoben oder eingeführt wird.
- Grundsatz: Alle Handlungen die das Gegenüber nicht mag sind verboten!
- Wir erklären den Kindern die richtige Handhabung des Spielmaterials und überlassen die Kinder nicht sich selbst.

## **15. Wichtige Ansprechpartner und Beratungsstellen**

### **Evang. Luth. Kindergarten**

Leitung: Stefan Teufel

09106/398

[Kita.markterlbach@elkb.de](mailto:Kita.markterlbach@elkb.de)

### **Kita-Geschäftsführung**

Ines Kolb

09161/8980928

[Kita-geschaeftsfuehrung-neustadt-aisch@elkb.de](mailto:Kita-geschaeftsfuehrung-neustadt-aisch@elkb.de)

### **Evang.- Luth. Kirchengemeinde Markt Erlbach**

Trägervorteilerin: Pfarrerin Christiana von Rotenhan

09106/277

[Christiana.vonrotenhan@elkb.de](mailto:Christiana.vonrotenhan@elkb.de)

[Pfarramt.erlbach@elkb.de](mailto:Pfarramt.erlbach@elkb.de)

### **Jugendamt Neustadt an der Aisch**

Sachgebietsleiter: Jörg Honold

09161/922503

### **Erziehungs- und Lebensberatungsstelle Neustadt an der Aisch**

09161/2577

### **Psychosoziale Beratungsstelle**

09841/2859

**Kostenlose Rufnummer zur Telefonseelsorge**

0800/1110111

0800/1110222

**Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“**

116111 (kostenfrei und anonym)

**Deutscher Kinderschutzbund**

089/555356

**Polizei Neustadt an der Aisch**

09161/88530

Beschlossen vom Kindertagenausschuss der Evang.- Luth. Kirchengemeinde Markt Erlbach  
am 19. Januar 2023